Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e.V.

BetreuerPost

Nr. 47

vom 02.12.2022.2022

Diak. Betreuungsverein, Heppstr. 15, 72760 Reutlingen

Spendenkonto:
IBAN DE06 6405 0000 0000 0844 80
KSK Reutlingen BIC SOLADES1REU

Tel.: 07121 / 44137
E-Mail: info@betreuungsverein-rt.de
www.betreuungsverein-rt.de

Liebe Leserinnen und Leser,

sicher haben Sie schon davon gehört, dass zum 01.01.2023 das neue Betreuungsrecht in Kraft tritt.

Bisher waren die Rechtsgrundlagen für Ihre Tätigkeit als rechtlicher Betreuer im BGB ab den §§ 1896 ff zu finden. Da es sich in vielen Querverweisen auf andere §§ im BGB bezog, war es nur mit viel Mühe und gutem Willen zu lesen und zu verstehen. Das wird sich ändern! Ab Januar 2023 finden Sie den Gesetzestext ab den §§ 1814 ff und können die Regelungen im logischen Zusammenhang lesen. Das wird für alle Beteiligten eine große Erleichterung sein!

Ziele des veränderten Gesetzes sind die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der betreuten Menschen, die Stärkung des Ehrenamtes, die Qualitätsverbesserung in der rechtlichen Betreuung und die Vermeidung von Betreuungen.

Dies soll u. a. dadurch erreicht werden,

- dass die Betreuten mit Unterstützung des Betreuers mehr selbst entscheiden.

Unterstützte Entscheidungsfindung?

- durch ein verstärktes Beratungs-, Begleitungs- und Fortbildungsangebot für Ehrenamtliche durch die Betreuungsvereine.

Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e.V.
Heppstr. 15, 72760 Reutlingen, Tel: 07121-44137
Email: info@betreuungsverein-rt.de

Im Gesetzestext steht, dass hierfür die Vereine bedarfsgerecht finanziell ausgestattet werden sollen. Wir erwarten in den nächsten Wochen konkrete Zahlen, damit wir wissen, welche Ressourcen uns ab 2023 zur Verfügung stehen. Gern würden wir Ihnen zukünftig im Ermstal und auf der Alb ein ausreichendes Angebot machen können.

In der Anlage erhalten Sie auch unsere Jahresumfrage. Sie ist Grundlage für die Berechnung der Landesförderung für unseren Verein. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns diese bis **20.12.2022** ausgefüllt zurückschicken. Herzlichen Dank!

Ihre MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle

Literaturhinweis:

- In der Eingliederungshilfe (Angebote für Menschen mit Behinderungen) wird mit einer Vielzahl von Fachbegriffen gearbeitet. Diese „Fachlatein“ wird in einem digitalen Wörterbuch erklärt. Sie finden dieses unter: https://www.teilhabeberatung.de/search/node?keys=Wörterbuch

- **Krankenversichert im Ausland**
  Ihr Betreuter lebt in Deutschland und ist im Ausland krankenversichert. Im Alltag gibt es immer wieder Fragen, welche Leistungen in Anspruch genommen werden können. Die GKV hat eine digitale Broschüre, in der Sie sich schlau machen können: https://www.dvka.de/media/dokumente/merkblaetter/merkblatt_fuer_rentner/Pflegeleistungen_Deutschland.pdf

Wissenswertes:

- **Aufwandsentschädigung**
  Die pauschale Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche rechtliche Betreuer erhöht sich auf 425,- €.

- **Bürgergeld**
  Sobald die Einführung des Bürgergeldes beschlossen wurde, sollten Sie prüfen, ob Ihre Betreuten evtl. Anspruch auf Leistungen haben. Dies betrifft vor allem Menschen, die bisher keine Grundsicherung oder Hartz-IV-Leistungen bezogen haben.

- **Heimfahrten**
  Leben Menschen mit Behinderung in einer vollstationären Einrichtung, haben sie auf Antrag Anspruch auf Pflegegeld, wenn sie mehrere Tage nach Hause fahren. Die Pflegekasse bezahlt für jeden Tag der häuslichen Versorgung 1/30 des monatlichen Pflegegeldes. Auch dann, wenn ein ambulanter Pflegedienst in dieser Zeit in Anspruch genommen wird.
  Auch Bewohner von Seniorenpflegeheimen haben Anspruch auf ein anteiliges Pflegegeld, wenn Sie zeitweise in häuslicher Umgebung versorgt werden. Zu beachten gilt hier aber, dass in dieser Zeit die Pflegeeinrichtungen Kosten für die Vorhaltung des Heimplatzes verlangen.

Interessantes aus der Rechtsprechung:

- **Voraussetzungen einer geschlossenen Unterbringung**
  Die Genehmigung einer geschlossenen Unterbringung setzt keine akute, unmittelbar bevorstehende Gefahr für den Betreuten voraus. Notwendig ist eine ernstliche und konkrete Gefahr für Leib und Leben des Betreuten. Dies setzt objektive und konkrete Anhaltspunkte für den Eintritt eines erheblichen Gesundheitsschadens voraus. Der Grad der Gefahr ist in Relation zum möglichen Schaden ohne Freiheitsentzug zu setzen.
  Quelle: BGH, Beschluss vom 20.07.2022 – XII ZB 81/22 – LG Düsseldorf, AG Düsseldorf

Neu ab 2023 Ehegattenvertretungsrecht

Ab 1. Januar gibt es das Notvertretungsrecht für Ehegatten, wenn ein Mensch wegen längerer Bewusstlosigkeit oder aus sonstigen Gründen nicht einwilligungsfähig bzw. faktisch entscheidungsunfähig ist. Dieses Recht ist auf Gesundheitsangelegenheiten bei der medizinischen Akutversorgung beschränkt. Liegt eine Vorsorgevollmacht oder eine rechtliche Betreuung bereits vor, kommt das Ehegattenvertretungsrecht nicht zur Geltung.
Die Notwendigkeit der Notvertretung muss durch den behandelnden Arzt nach Prüfung eventueller Vertretungsausschlüsse, z.B. laufendes Ehescheidungsverfahren oder Vorliegen einer Vollmacht, festgestellt und schriftlich bescheinigt werden. Ärzte erhalten nun auch Einsichtsrecht in das Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer.
Der Vertretungsbereich umfasst das Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht, das Entscheidungsrecht für Untersuchungen und Heilbehandlungen, auch Entscheidungen zur

Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e.V.
Heppstr. 15, 72760 Reutlingen, Tel: 07121-44137
Email: info@betreuungsverein-rt.de

Freiheitseinschränkung. Hinzu kommt das Recht, Leistungsansprüche im Kranken-, Beihilfe- u. Pflegeversicherungssystem geltend zu machen.
Allerdings ist die Berechtigung auf einen Zeitraum von maximal 6 Monate ab ärztlicher Feststellung begrenzt!!! Das bedeutet in der Praxis, dass ggfs. bereits nach drei Monaten, eine rechtliches Betreuungsverfahren anzuregen ist.

Beratungsangebot des Betreuungsvereins

Sie haben Fragen, Probleme und möchten Ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit der rechtlichen Betreuung oder der Ausübung einer Vollmacht mit uns besprechen?

Sie können sich vorstellen ehrenamtlich im Verein tätig zu werden?

Als Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

- In der Reutlinger Geschäftsstelle unsere Hauptamtlichen **Karin Bernhard** und **Thomas Jäger**
- Für die Region Metzingen, Bad Urach und Vordere Alb unser Mentor **Dieter Schröfel**
- Für die Region Reutlingen Süd, Eningen, Pfullingen, Lichtenstein und Sonnenbühl unsere Mentorin **Erika Ebner**
- Für die Region Reutlingen Nord, Wannweil, Pliezhausen, Walddorfhäslach unser Mentor **Alex Bernhard**

Bitte jetzt schon notieren

Wir fahren nach Berlin!

Nächstes Jahr feiert der Betreuungsverein sein 30. Jubiläum.
Zu diesem Anlass laden wir Sie ein mit uns eine Berlinfahrt für 4 Tage (Montag – Donnerstag) in den Bundestag und die Landesvertretung Baden-Württemberg zu unternehmen.
Einer unserer Bundestagsabgeordneten hat uns für den September 2023 eingeladen. Der genaue Termin wird uns noch mitgeteilt. Sämtliche Kosten für Unterkunft, Fahrt und Programm werden übernommen.
Sie, gern auch mit einer Begleitung, möchten diese Gelegenheit nutzen und mit uns auf Berlinfahrt gehen? Dann geben Sie uns doch mit der Jahresumfrage eine Nachricht, damit wir Sie notieren können.